

Kennzahlen zu Arbeitssicherheit

GRI	RAG Austria AG Gruppe	Berechnung	2018			2019			2020		
			Eigene Mitarbeiter *innen	Mitarbeitende von Kontraktoren	Gesamt	Eigene Mitarbeiter *innen	Mitarbeitende von Kontraktoren	Gesamt	Eigene Mitarbeiter *innen	Mitarbeitende von Kontraktoren	Gesamt
403-9	Kennzahlen										
	Arbeitsunfälle mit Todesfolge	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle	pro Mio. Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Arbeitsbedingte Verletzungen mit schwerer Folge	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Häufigkeit der arbeitsbedingten Verletzungen mit schwerer Folge	pro Mio. Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe aller Unfälle (TRI)	Anzahl	2	3	5	2	5	7	0	2	2
	Häufigkeit der gesamtberichtspflichtigen Arbeitsunfälle (TRIF)	pro Mio. Arbeitsstunden	3,03	8,82	5,00	5,26	15,63	10,00	0,00	6,29	2,86
	Beinaheunfälle (BU)	Anzahl	61	19	80	16	61	77	32	5	37
	Ausfalltage	Anzahl	0	93	93	28	148	176	0	62	62
	Arbeitsstunden	Anzahl	660.000	340.000	1.000.000	380.000	320.000	700.000	382.000	318.000	700.000
	Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (LTI)	Anzahl	0	1	1	1	5	6	0	2	2
	Unfallhäufigkeit (LTIF)	pro Mio. Arbeitsstunden	0,00	2,94	1,00	2,63	15,63	8,57	0,00	6,29	2,86
	Unfallschwere	Ausfalltage / LTI	0,00	93,00	93,00	28,00	29,60	57,60	0,00	31,00	31,00
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Das Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (GSU)-Managementsystem wird wiederkehrend aktualisiert und vom Vorstand freigegeben. Das RAG GSU-Managementsystem legt folgende Punkte fest: die GSU-Politik und die GSU-Ziele des Unternehmens, klare Verantwortlichkeiten, die Sicherheitsorganisation, die anzuwendenden Methoden der Gefahrenevaluierung, die Kontrollmaßnahmen, die Korrekturmaßnahmen und die kontinuierliche Verbesserung.									
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Die Arbeitsplatzevaluierung (Gefährdungsbeurteilung) wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt, erforderlichenfalls überprüft und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen angestrebt. Die Ergebnisse werden in den jeweiligen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten zusammengefasst. Die Evaluierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Präventivfachkräften, Fachkräften und dem Betriebsrat.									

403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	<p>Arbeitsmedizinerinnen: Im Zuge der regelmäßigen Betriebsbesuche werden arbeitsmedizinische Themen mit den Mitarbeiter*innen besprochen. Dabei werden sowohl Gruppengespräche wie auch Einzelgespräche angeboten. Bei diesen Besuchen findet auch die arbeitsmedizinische Begutachtung der Arbeitsplätze statt. Die Arbeitsmedizinerinnen fassen die Ergebnisse in einem Bericht zusammen und übermitteln diesen an die Personalabteilung, die GSU-Beauftragten, den Betriebsrat und die jeweiligen Teilnehmer*innen. Eine Zusammenfassung über ihre Tätigkeit liefern die Arbeitsmedizinerinnen sowohl im Gesundheitsausschuss wie auch im Arbeitssicherheitsausschuss. Des Weiteren sind die Arbeitsmedizinerinnen in den Bewertungsprozess zur Zulassung von Arbeitsstoffen miteinbezogen. Zusammen mit der Sicherheitsfachkraft entscheiden sie auch über die Durchführung von Messungen zur Ermittlung von Arbeitsplatzkonzentrationen. Bei Verdacht auf die Notwendigkeit von Ermittlungen im Sinne der VGÜ informieren sie das Unternehmen und schlagen geeignete Maßnahmen vor.</p> <p>Arbeitspsychologe: Die Notwendigkeit von arbeitspsychologischer Betreuung wird im Gesundheitsausschuss besprochen und festgelegt. Auf Basis dieser Festlegung wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitspsychologen das notwendige und spezifisch abgestimmte Betreuungsprogramm ausgewählt. Die Auswertung der Ergebnisse der arbeitspsychologischen Betreuungen obliegt dem Arbeitspsychologen. Dieser kommuniziert die Ergebnisse in anonymisierter Form an das Unternehmen. Bei akutem Bedarf wird der Arbeitspsychologe unter Einbeziehung des BR ohne Einbindung des GHA (jedoch Information an GHA) beigezogen.</p>
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<p>In den wiederkehrenden Begehungen von Betrieben, Stützpunkten, Lagerplätzen, Einrichtungen und Unterweisungen werden alle Mitarbeiter*innen in den Prozess der Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge einbezogen. Repräsentation von Mitarbeiter*innen in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter*innen-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Arbeitssicherheitsausschuss: Vorstand, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates, Arbeitsmedizinerinnen, Abteilungsleiter GSU, Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsvertrauensperson, verschiedene Betriebs-/Bereichsleiter, Fachkräfte wie Brandschutzbeauftragte, Explosionsschutz-Beauftragter, Seveso-Beauftragter.</p>
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<p>In der RAG Schulungsdatenbank werden alle relevanten Schulungen dokumentiert und verwaltet, so wird verhindert, dass zeitlich begrenzt gültige Schulungen (z. B. Ersthelfer) ihre Gültigkeit verlieren.</p>
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen	<p>Die RAG stellt großzügige Gesundheitsfördermöglichkeiten zur Auswahl. Zum einen das Gesundheitskonto, mit welchem mehrere Aktivitäten zur Verfügung stehen. Gesundheitsprogramme setzen direkt beim Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen an. Ziel ist es, präventive Maßnahmen zu setzen, um die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen zu erhalten und zu fördern. Beispiele dafür sind gesunde Ernährung, Bewegungsprogramme, Impfaktionen, Vorsorgeuntersuchungen, Stressprävention, etc. Das Gesundheitsprogramm wird jährlich erstellt und umfasst individuelle Bedarfsgruppen wie z. B. Schichtarbeiter*innen oder Bildschirmarbeitsplätze. Zusätzlich gibt es jährlich wechselnde Gesundheitsschwerpunkte wie beispielsweise „Psychische Gesundheit“ oder „Fit und gesund am Arbeitsplatz“.</p>
403-7	Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	<p>Die Basis zur Vermeidung und Minimierung von negativen gesundheitlichen Auswirkungen bilden: wiederkehrende Begehungen durch Sicherheitsfachkräfte, Beratungen durch arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Dienste sowie Physiotherapeut*innen, jährliche Pflichtunterweisungen (CMR-, Giftstoffe, VEXAT, PSA etc.) und die „SchauHin!“-Karten, welche präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen aufzeigen.</p>
403-8	Mitarbeiter*innen, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	<p>Über das Gesundheitskonto können alle Mitarbeiter*innen individuell Gesundheitsaktivitäten buchen.</p>